

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, **19.08.2024**, 17:30 Uhr, **Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Gäste

Gäste

Frau Susanne Brosch, NLWKN, Regionaler Naturschutz

Herr Dr. Stefan Heitefuss, Nds. Umweltministerium

Herr Marcel Hollenbach, Region Hannover, UNB

Herr Jens Palandt, Region Hannover, Umweltdezernent

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung, Landschaftsplaner

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

15 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:43 Uhr

Fortsetzung am 26.08.2024

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Hans-Dieter Jaehnke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Stefan Porscha

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Maria Sinnemann

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Vertreterin für Herrn Manfred Lindenmann

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Verwaltungsangehörige/r

Frau Kathrin Kühling

Frau Iris Mohrhoff

Herr Christopher Schmidt

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung

Zuhörer/innen

4 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 16:45 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneererener Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) **2024/129**
- 6 LIFE-Projekt im Rehburger Moor, Einbringen städtischer Flächen **2024/130**
- 7 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dem Antrag von Herrn Wesemann, die Sitzung bei Tagesordnungspunkt 6 wegen Beratungsbedarf zu unterbrechen und am Montag, 26.08.2024, - vor der gemeinsamen Sitzung mit dem Ortsrat Neustadt a. Rbge. - um 16:30 Uhr fortzusetzen, wird einstimmig entsprochen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei 4 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.07.2024 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Berichte und Bekanntgaben liegen nicht vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner weist darauf hin, dass bei der Ortsbegehung festgestellt worden sei, dass der derzeitige Wasserstand in Ordnung sei. Er fragt, warum hier Gelder verschwendet werden sollen, zumal wenn Neustadt in Konkurrenz zu anderen Kommunen steht.

Ein Einwohner möchte wissen, was die Stadt unternimmt, um Landwirtschaft auf den wiedervernässten Flächen zu ermöglichen.

Ein Einwohner wirft die Frage auf, wieso die Stadt 20 % der Flächen stellt und 80 % von Privaten eingeplant worden seien. Außerdem seien die Eigentümer nicht eingebunden gewesen.

Ein Einwohner fragt nach den Folgen des Anstauens des Wassers.

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Reptilien dort heimisch werden können.

5. 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles "Schneereiner Geest - Eisenberg" (LSG-H-2) 2024/129

Nachdem Herr Porscha für die Vorlage plädiert hat, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der 2. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Schneereiner Geest - Eisenberg“ (LSG-H 2) wird entsprechend dem von der Region Hannover vorgelegten Entwurf zugestimmt.

Einleitend informiert Frau Plein darüber, dass der Beschlussvorschlag geändert werden soll und zwar dahingehend, dass die Stadt grundsätzlich der Zurverfügungstellung der Flächen zustimmt und die Eigentümer und Bewirtschafter der umliegenden Flächen in die weiteren Planungen dahingehend beteiligt werden, dass eine für alle Akteure akzeptable Einigung erfolgt.

Anschließend erläutert Herr Palandt das Moorrenaturierungsprojekt (**Anlage 1**). Herr Dr. Heitefuss weist auf eine neue EU-rechtliche Verordnung hin, wonach es im Rahmen des Klimaschutzes um die Wiederherstellung der Moore geht und hofft auf die Unterstützungserklärung der Flächeneigentümer in der Form, dass sie die Nutzung ihrer Flächen zur Realisierung des Vorhabens gestatten.

Herr Hollenbach betont, dass sie noch am Anfang des Prozesses stehen würden. Es seien auch der Tausch oder der Ankauf von Flächen denkbar.

Herr Dr. Kass macht bei der Vernässung/Überflutung auf ein mögliches Methanproblem aufmerksam.

Auf die Anmerkung von Herrn Wesemann, dass die Zahlen in der Vorlage von denen der Vorträge abweichen, erklärt Herr Palandt, dass sich diese in den letzten Monaten geändert hätten.

In Beantwortung der Frage von Herrn Wesemann bestätigt Herr Hollenbach, dass der Managementsplan aufgrund der Berücksichtigung der Prozesse veränderbar sei.

Auf die Frage nach den Folgen des Anstauens des Wassers führt Herr Hollenbach aus, dass baumfreie Flächen geplant seien, auf denen sich viele Tier- und Pflanzenarten ansiedeln könnten. Größere offene Wasserflächen sollen nicht erzeugt werden. Derzeit befände sich das Hochmoor in keinem guten Zustand.

Frau Brosch und Herr Hollenbach beziehen sich auf die FFH-Richtlinien und betonen, dass die Maßnahmen nicht nur dem Klimaschutz dienen sollen, sondern auch um den Verpflichtungen aus den europarechtlichen Regelungen gerecht zu werden.

Auf Anfrage erklärt Herr Hollenbach, dass sich nach bisherigen Beobachtungen die Wolfssituation durch die Umsetzung des Vorhabens nicht ändern würde.

Es wird sich im Ausschuss darauf verständigt, die Sitzung zu unterbrechen und am Montag, 26.08.2024, um 16:30 Uhr fortzusetzen.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den 1. Teil der Sitzung um 19:43 Uhr.

Am 26.08.2024 um 16:30 Uhr eröffnet Herr Jaster die Fortsetzung der Sitzung vom 19.08.2024.

Von der CDU-Fraktion wird eine Beschlussänderung vorgeschlagen. Daraufhin wird die Sitzung auf Antrag der SPD-Fraktion wegen Beratungsbedarf von 16:35 bis 16:40 Uhr unterbrochen.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden abweichenden

Beschluss:

Die Stadt Neustadt am Rübenberge befürwortet die Antragstellung für das LIFE-Projekt „Wiederherstellung von Moor- und Gewässerlebensräumen in der Region Hannover“ und unterstützt das geplante Projekt.

Sie wird ihre Eigentumsflächen einbringen und dort die Umsetzung der in diesem Projekt geplanten Maßnahmen dulden, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- *Mit den Grundeigentümern und Flächenbewirtschaftern des Projektgebiets wird in einem transparenten Verfahren, auf Grundlage des Maßnahmenkonzeptes, ein konsensfähiges Umsetzungskonzept erarbeitet.*
- *Auch für die landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des vorgesehenen Projektgebiets (angrenzenden Flächen) wird zukünftig eine funktionierende Entwässerung und Erreichbarkeit gewährleistet. Die Eigentümer und Bewirtschafter dieser Flächen sind insoweit in die Erarbeitung des Umsetzungskonzepts mit einzubeziehen.*
- *Durch die Umsetzung des Maßnahmenkonzepts dürfen der Stadt Neustadt keine wirtschaftlichen Nachteile entstehen (z.B. Pachtverluste; Förderzinszahlungen aus der Gasförderung)*
- *In einem vor der Maßnahmenumsetzung zwischen Projektverantwortlichen und Stadt Neustadt abzuschließenden Gestattungsvertrag wird festgehalten, dass die Stadt Neustadt für aus dem Projekt resultierende zukünftige Schäden an landwirtschaftlichen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, ebenso wie für Schäden an eigener und fremder Infrastruktur (Wirtschaftswege etc.) und für zerstörte Gehölzstrukturen auf städtischen Flächen innerhalb und außerhalb des Projektgebiets, die aus dem Projekt resultieren, keine Verantwortung übernimmt und dass diese vom Verursacher zu beseitigen bzw. zu regulieren sind.*

Für die verbindliche Einbringung der städtischen Flächen ist ein gesonderter Beschluss herbeizuführen.

7. Anfragen

Auf die Frage von Herrn Rabe nach der Sicherheit bei größeren öffentlichen Veranstaltungen erklärt Frau Plein, dass am 27.08.2024 ein Gespräch im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft anberaumt sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:43 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 29.08.2024